

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **JugendFEIER 2023**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die AGB gelten in Bezug auf vom Humanistischen Verband Deutschlands, Regionalverband Ostbrandenburg KdöR, Scheederstraße 47, 15711 Königs Wusterhausen (HRO KdöR), angebotene JugendFEIERN. Teilnehmer der JugendFEIERN können Jugendliche im Alter von 12-16 sein (im Folgenden Teilnehmer\_in).

Angeboten wird ein sechsmonatiges Vorbereitungsprogramm, das die Teilnehmer\_innen auf dem Weg ins Erwachsensein begleiten soll – ohne Glaubensbekenntnis oder Gelöbnis. Höhepunkt und Abschluss bildet eine Festveranstaltung, bei der der symbolische Abschied aus der Kindheit und der Übergang in das Erwachsensein begangen wird (das Vorbereitungsprogramm und die Festveranstaltung nachfolgend zusammen „JugendFEIER“).

#### **§ 2 Vertragspartner**

Sofern aus den jeweiligen Vertragsbedingungen nichts Anderes hervorgeht, wird der HRO KdöR Vertragspartner. Auf Seiten der Teilnehmer\_innen kann Vertragspartner nur sein, wer geschäftsfähig im Sinne des BGB ist (im Folgenden Kunde\_in).

#### **§ 3 Anmeldung zur JugendFEIER 2023**

- (1) Die Anmeldung zur JugendFEIER erfolgt ausschließlich über das JugendFEIER-Onlineportal <https://hro.jugendfeier.org>, einem Onlinedienst des HRO KdöR.
- (2) Die Anmeldung zur JugendFEIER 2023 ist ab dem 01. September 2021, 9.00 Uhr, möglich. Detaillierte Informationen zur Anmeldung können den Wegweisern zur Anmeldung unter [www.jugendfeier-oaky.de](http://www.jugendfeier-oaky.de) entnommen werden.
- (3) Mit Absenden der im Onlineportal eingegebenen Vertragsdaten sowie der Daten des\_der betreffenden Teilnehmer\_innen durch die\_den Kundin\_en ist die Anmeldung verbindlich erfolgt. Der HRO KdöR bestätigt die Anmeldung per E-Mail, hilfsweise schriftlich durch Versand einer Anmeldebestätigung. Mit Zugang der Anmeldebestätigung ist der Vertrag verbindlich zustandegekommen.
- (4) Die Bestimmung, zu welchem Termin der\_die Teilnehmer\_innen an einer Festveranstaltung teilnimmt, erfolgt durch den HRO KdöR. Bei der Anmeldung können aber

ein Wunschtermin sowie ein Ersatzwunschtermin nach Auswahl unter den angebotenen Terminen angegeben werden. Der HRO KdöR wird sich bemühen, die Wunschtermine weitestgehend zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Festveranstaltung am Wunschtermin besteht nicht.

- (5) Auf Antrag des\_der Kunden\_in kann vorbehaltlich freier Kapazitäten eine kostenlose Umbuchung für einzelne Teilnehmer\_innen oder Gruppen auf einen anderen Feiertag erfolgen. Einen Anspruch hat der\_die Kunde\_in darauf nicht.
- (6) Über das JugendFEIER-Onlineportal sowie persönlich oder telefonisch besteht die Möglichkeit, für mehrere Teilnehmer\_innen als eine Gruppe einen gemeinsamen Feiertag **unverbindlich** zu reservieren. Dafür ist es notwendig, eine\_n Gruppenvertreter\_in zu registrieren, der\_die in Vertretung der Gruppenmitglieder die Reservierung vornimmt. Der HRO KdöR bemüht sich, die Wünsche bei der Einteilung der Teilnehmer\_innen für die Festveranstaltungen zu berücksichtigen.

#### § 4 Feiertage und Veranstaltungsort 2023

Die Festveranstaltungen werden in 2023 voraussichtlich in Erkner, Fürstenwalde, Lübben und Zeuthen, jeweils 09.30 Uhr, 12.00 Uhr und 14.30 Uhr, stattfinden (Änderungen vorbehalten!). Der\_die Teilnehmer\_in kann nur an einer Festveranstaltung teilnehmen.

#### § 5 Gebühren

- (1) Die Anmeldegebühr beträgt 45 €, die Feiergebühr beträgt 50 € (Gesamtpreis: 95 €). Die Anmelde- und Feiergebühr umfassen die Teilnahme am Vorbereitungsprogramm, die Eintrittskarte des\_der Teilnehmers\_in zur Festveranstaltung, ein Buchgeschenk des HRO KdöR, eine persönliche Urkunde, eine Rose sowie die Verwaltungs- und Organisationskosten. In dem Preis nicht enthalten sind Gästekarten.
- (2) Bei Anmeldungen bis einschließlich 31. Januar 2022 wird auf den Gesamtpreis von 95 € ein Schnellanmelderabatt von 10 € gewährt. Bei Vorlage eines bei Anmeldung gültigen ALG II-Bescheides o.ä. ermäßigt sich der Gesamtpreis. Die Ermäßigungen sind kombinierbar. Der Nachweis für die Berechtigung zur Ermäßigung muss spätestens zur gebuchten Festveranstaltung beim HRO KdöR vorliegen.

- (3) Die Anmeldegebühr wird 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung fällig. Die Feiergebühr in Höhe von 50 € bis zum 01.10.2022 fällig.
- (4) Während des Vorbereitungsprogramms können bei einzelnen Angeboten Zusatzkosten anfallen. Diese sind im Veranstaltungskatalog ausgewiesen.

## **§ 6 Stornierungen**

- (1) Der Vertrag kann nur schriftlich oder per E-Mail storniert werden.
- (2) Innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung kann eine Stornierung unentgeltlich erfolgen. Bereits geleistete Zahlungen werden in dem Fall vom HRO KdöR erstattet.
- (3) Bei späterer Stornierung durch den\_die Kunden\_in behält der HRO KdöR 35 € Verwaltungsgebühr ein. Dem\_der Kunden\_in ist der Nachweis gestattet, dass Leistungen zu einem geringeren Wert erbracht wurden.
- (4) Mit Beginn des Vorbereitungsprogramms erhöht sich die Stornogebühr auf 45 €. Dem\_der Kunden\_in ist der Nachweis gestattet, dass Leistungen zu einem geringeren Wert erbracht wurden.
- (5) Bei Stornierung ab März des Feierjahres wird die gesamte Anmelde- und Feiergebühr einbehalten.
- (6) Stornierungen von zusätzlich angebotenen und zusätzlich zu buchenden Veranstaltungen während des Vorbereitungsprogramms sind bis vier Wochen vor Projektstart kostenlos möglich.
- (7) Das gesetzliche Rücktrittsrecht wird davon nicht berührt.

## **§ 7 Höhere Gewalt**

- (1) Für den Fall, dass eine Vorbereitungsveranstaltung oder die Festveranstaltung aus Gründen höherer Gewalt entfallen muss, teilt der HRO KdöR dies dem\_der Kunden\_in unverzüglich mit.
- (2) Höhere Gewalt in diesem Sinne meint unvorhergesehene Ereignisse, auf die der HRO KdöR keinen Einfluss hat. Insbesondere liegt höhere Gewalt in den folgenden

Fällen vor: die behördliche oder gesetzliche Untersagung der Veranstaltung oder die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung am geplanten Termin oder an dem geplanten Veranstaltungsort aufgrund Unwetters oder behördlicher Untersagung oder aufgrund der Beschädigung des Veranstaltungsorts (z. B. durch Wasserschaden, Brand, etc). Dies gilt auch, für den Fall, dass die Festveranstaltung nicht stattfinden kann, weil das Vorbereitungsprogramm infolge höherer Gewalt (teilweise) entfallen musste.

- (3) Der HRO KdöR behält sich das Recht vor, innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis davon, dass einzelne Vorbereitungsveranstaltungen und / oder die Festveranstaltung nicht stattfinden können, dem\_der Kunden\_in einen für alle Beteiligten verbindlichen Ersatztermin für die Festveranstaltung sowie ausgefallene Veranstaltungen des Vorbereitungsprogramms zu benennen. Die Ankündigung des Ersatztermins muss in dem Fall mindestens mit einer Frist von 2 Monaten vor dem geplanten Ersatztermin erfolgen. Eine Pflicht zur Benennung eines Ersatztermins trifft den HRO KdöR nicht. Eine ausdrückliche Zustimmung des\_der Kunden\_in ist nicht erforderlich.
- (4) Der Ersatztermin kann im selben Kalenderjahr wie der ursprüngliche Termin liegen oder in dem darauffolgenden Kalenderjahr.

## **§ 8 Gästekarten**

- (1) Ungefähr 9-10 Wochen vor dem Feiertermin werden die Kunden\_innen vom HRO KdöR eingeladen, innerhalb einer bestimmten Frist die Gästekarten zur Festveranstaltung zu bestellen. Der HRO KdöR garantiert, dass beliebig viele Gästekarten pro Teilnehmer\_in erworben werden können.
- (2) Der Preis für eine Gästekarte zu den Festveranstaltungen beträgt pro Sitzplatz und Kategorie je 22, 17 bzw. 12 €. Für den\_die Teilnehmer\_in muss keine Gästekarte erworben werden.
- (3) Bestellungen von Gästekarten können innerhalb von 2 Wochen ab Rechnungserhalt unentgeltlich storniert werden. Danach ist eine Rücknahme und Rückerstattung von Gästekarten nur noch nach den Vorschriften über das gesetzliche Rücktrittsrecht möglich.

(4) Nachbestellungen von Gästekarten sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit von freien Plätzen bis zum Tag der Veranstaltung möglich.

### **§ 9 Nutzung des JugendFEIER-Onlineportals**

Das JugendFEIER-Onlineportal ist ein Onlinedienst des HRO KdöR. Mit Nutzung des Angebotes willigt der\_ die Kunde\_in in die Einhaltung der vom HRO KdöR vorgegebenen Richtlinien ein. Die Verwendung unserer Dienste in missbräuchlicher Art und Weise ist nicht erlaubt. Beispielsweise ist es der\_ dem Kunden\_in nicht gestattet, den Dienst anders als durch die Benutzeroberfläche bestimmt zu nutzen oder auf andere, durch die Benutzeroberfläche nicht zugängliche, Bereiche zuzugreifen.

### **§ 10 MITGLIEDSCHAFT IM JUGENDVERBAND**

Mit der Teilnahme an der JugendFEIER besteht die Möglichkeit zur Mitgliedschaft des\_ der Teilnehmers\_in bei den Jungen Humanist\_innen im LDS, dem Jugendverband des HRO KdöR. Die Mitgliedschaft kann bei der Anmeldung zur JugendFEIER oder direkt über den Jugendverband beantragt werden. Durch die Mitgliedschaft entstehen bis einschließlich zur Festveranstaltung keine Kosten. Ausführliche Informationen zu den Jungen Humanist\_innen unter [www.humanistenkw.de](http://www.humanistenkw.de).

### **§ 11 Rechte am eigenen Bild**

Während der JugendFEIER werden Gruppenaufnahmen und Aufnahmen der Bühne gemacht. Soll Ihr Kind auf diesen Aufnahmen nicht zu sehen sein, ist eine entsprechende Mitteilung an den HRO KdöR zu geben.

Diese AGB gelten ab dem 01.09.2021.